

MERKBLATT FÜR BEITRAGSGESUCHE



Das vorliegende Merkblatt informiert über die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um auf Beiträge der Dr. Stephan à Porta-Stiftung hoffen zu können.

Die Dr. Stephan à Porta-Stiftung besitzt in Zürich 144 Liegenschaften mit insgesamt 1323 Wohnungen und einigen Büros und Läden (Stand 2015).

Mit dem Überschuss, den sie durch die Vermietung erwirtschaftet, unterstützt sie wohltätige und gemeinnützige Institutionen in Zürich und in Graubünden, die sich für die Benachteiligten unserer Gesellschaft einsetzen. Mit dem erzielten Reingewinn (1,4 Mio. Franken 2015) unterstützt die Dr. Stephan à Porta-Stiftung einen breiten Kreis von Nutzniessenden. Wer als Empfängerin oder Empfänger von Beiträgen infrage kommt, ist in der Stiftungsurkunde wie folgt festgelegt:

- Auf Zürich und Graubünden beschränkt.
- Es ist zwingend vorgegeben, dass nur Projekte berücksichtigt werden, die grösstenteils den Bewohnenden der Stadt Zürich resp. des Kantons Graubünden zugutekommen.
Der Schlüssel von 65% für die Stadt Zürich und 20% für den Kanton Graubünden wurde noch vom Stifter selber festgelegt.
- Weitere Nutzniessende sind die beiden Zürcher Kirchgemeinden Grossmünster und Neumünster sowie Ftan GR, die Heimatgemeinde von Dr. Stephan à Porta, für die je 5% der für Ausschüttungen verfügbaren Mittel reserviert sind.

IDEELLE ANFORDERUNGEN

Bei den Gesuchstellenden muss es sich um juristische Personen wie Vereine oder Stiftungen handeln, die als wohltätige gemeinnützige Institutionen tätig sind. Ebenso zwingend ist die Vorgabe, dass sie von den Staats- und Gemeindesteuern befreit sind. Ein weiterer Schwerpunkt gilt der Art ihrer Tätigkeit. Berücksichtigt werden vor allem Organisationen, die Menschen helfen und zur Verbesserung von deren Lebensqualität beitragen (z. B. sozial und/oder gesundheitlich Benachteiligte, Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer Suchtproblematik, Betagte, Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten).

Institutionen mit kulturellen Zielsetzungen oder Privatpersonen können daher nicht unterstützt werden.

PROJEKTE MIT AUSSERORDENTLICHEM CHARAKTER

Im Interesse einer gezielten Unterstützung werden vor allem Projekte unterstützt, die den üblichen Rahmen der Tätigkeit der Gesuchstellenden sprengen und damit den Charakter von ausserordentlichen Ausgaben haben. Infrage kommen z. B. Um- oder Erweiterungsbauten, Anschaffungen besonderer Art oder Vorhaben in den Bereichen Projektentwicklung, Innovation, Evaluation, Organisationsentwicklung, Werbekampagnen. Beiträge zur Deckung von Betriebsdefiziten werden selbst in begründeten Fällen nur ausnahmsweise und einmalig gewährt.

Die Dr. Stephan à Porta-Stiftung übernimmt keine Defizitgarantien. Zudem werden keine Projekte unterstützt, die bereits realisiert sind.

VORGEHEN BEI DER EINREICHUNG VON BEITRAGSGESUCHEN

Beitragsgesuche, welche die geschilderten Voraussetzungen erfüllen, sind **bis spätestens Ende Februar** schriftlich bei der Dr. Stephan à Porta-Stiftung, Kreuzstrasse 31, 8008 Zürich, zusammen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

In zweifacher Ausführung

- Deckblatt für Gesuche (Download via Homepage)
- Kurzporträt der Institution
- Detaillierte Beschreibung und Begründung des Projekts (max. fünf Seiten)
- Detaillierter Kostenvoranschlag, eventuell Richtpreisofferten
- Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget (aktuellste verfügbare Version)

In einfacher Ausführung

- Statuten
- Einzahlungsschein

Gesuche, die unvollständig oder vor Ende November eingehen, werden in der Regel zur Vervollständigung resp. Aktualisierung der Unterlagen zurückgeschickt.

Institutionen können innerhalb von zehn Jahren maximal fünf Mal berücksichtigt werden.

BESCHIED IM SOMMER

Über Berücksichtigung oder Ablehnung eines Beitragsgesuchs entscheidet der Stiftungsrat abschliessend, in der Regel an seiner Juni- oder Juli-Sitzung, so dass die Gesuchstellenden spätestens Ende Juli informiert werden. Für die Beurteilung der Beitragsgesuche haben der Stadtrat von Zürich bzw. der Regierungsrat von Graubünden das Vorschlagsrecht.

Allfällige Zuwendungen müssen zweckgebunden im Sinne des eingereichten Gesuchs verwendet werden. Bei Beiträgen ab 20000 Franken ist nach Abschluss des Projekts unaufgefordert ein Schlussbericht einzureichen.

Dr. Stephan à Porta-Stiftung
Kreuzstrasse 31
CH-8008 Zürich
T 043 222 60 00
info@aporta-stiftung.ch
www.aporta-stiftung.ch